# außerordentlicher Landesparteitag der NRW-SPD, 14. Juni 2003, Bochum

# Beschluss A 1 \*

# Bildungspolitischer Orientierungsrahmen der NRWSPD

#### Teil I: Unser Verständnis von Bildung und guter Bildungspolitik

Bildung und Wissen sind die Basis der sozialen Demokratie. Sie sind ein wichtiger Baustein für ein selbstbestimmtes Leben jedes und jeder Einzelnen und das Fundament für den Zusammenhalt und die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die SPD ist seit ihrer Gründung eine Bildungspartei. Wir werden diesen Weg mit verstärkten Anstrengungen fortsetzen.

Bildung stärkt die Orientierungsfähigkeit in einer komplexen Welt. Sie ermöglicht Verständigung in der Vielfalt der Kulturen und die Fähigkeit zum Frieden. In der globalen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist Bildung unser neuer und entscheidender Energieträger.

Deshalb müssen wir unseren Kindern das Wichtigste mitgeben, das sie für eine gute Zukunft brauchen - eine zeitgemäße Bildung und Erziehung. Persönlichkeitsbildung, die Überwindung tradierter Geschlechterrollen, Berufsfähigkeit, Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe und die Bereitschaft, für sich selbst und die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen, müssen Kern der Bildungsarbeit sein. Bildung endet nicht mit Kindheit und Jugend. Sie prägt und begleitet uns ein Leben lang – und sie muss allen offen stehen.

Wenn wir junge Menschen zu Selbstständigkeit und Verantwortung erziehen wollen, dann müssen auch unsere gesellschaftlichen Institutionen diese Werte repräsentieren. In Hochschule und Schule haben wir mit diesem Prozess begonnen. Mehr Selbststeuerung und weniger staatliche Lenkung stärken das Engagement und aktivieren Potenziale, die zur sozialen und ökonomischen Weiterentwicklung entscheidende Beiträge leisten.

Wir stehen für eine aktivierende Bildungspolitik, für einen öffentlichen Bildungsdiskurs und für eine Reformkultur, die alle Beteiligten und Betroffenen auf gleicher Augenhöhe einbezieht, dabei aber die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten nicht verwischt oder gar aufhebt. Das Geschlecht darf nicht bestimmend dafür sein, was ein Mensch erreichen kann. Entsprechend fühlen wir uns in der gesamten Bildungspolitik dem Prinzip des "Gender Mainstreaming" verpflichtet, dem von Kindertageseinrichtungen über die Hochschule bis zur lebensbegleitenden Fortbildung Rechnung getragen werden soll.

Für uns steht jeder einzelne Mensch und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt bildungspolitischen Handelns.

Im Zuge der zunehmenden Selbstständigkeit unserer Schulen streben wir auch eine Neubestimmung und neue Zuordnung von Aufgaben des Landes und der Kommunen an.

Wir verstehen aktivierende Bildungspolitik als einen wichtigen Beitrag zur modernen, friedensfähigen Zivilgesellschaft.

\_

<sup>\*</sup> vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls

Seite 2 Beschluss A 1

#### Teil II: Was wir erreichen wollen

# 1. Chancengleichheit und Leistungsprinzip sind zwei Seiten einer Medaille

Unsere Grundüberzeugung hat Bestand: Wir wollen auch künftig Chancengleichheit und die bestmögliche Entfaltung der individuellen Fähigkeiten, unabhängig von sozialer Herkunft und jenseits tradierter Geschlechterrollen.

Unser Ziel bleibt es, die unterschiedlichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Begabungen aller zu fördern und zu fordern. Jeder Mensch muss die Chance haben, den seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend höchsten Bildungsstand zu erreichen und lebensbegleitend fortzuentwickeln. Das soziale und wirtschaftliche Umfeld oder die Herkunft dürfen nicht bestimmend dafür sein, was ein Mensch erreichen kann. Deswegen steht jeder einzelne und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt bildungspolitischen Handelns. Alle unsere Bürgerinnen und Bürger sollen über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügen.

Unsere Gesellschaft braucht eine Leistungsspitze, die sich ihrer Verantwortung bewusst ist und die jedem und jeder offen steht. Unser Verständnis von Chancengleichheit ist es, die Chancen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu mehren und nicht die Chancen derer einzuschränken, die heute schon gute Rahmenbedingungen für ihren Bildungsweg haben.

# 2. Jeder qualifizierte Abschluss hat seinen Wert

Wir wollen mit einer guten Bildungsinfrastruktur und mit den Mitteln des Förderns und Forderns jede und jeden in die Lage versetzen, den bestmöglichen qualifizierten Bildungsabschluss zu erlangen, und wir wollen Eltern und Kinder dazu ermuntern, Chancen wahrzunehmen. Bildung hat viele Facetten. Jeder Abschluss – ob Hochschulabschluss oder Berufsausbildung - hat seinen Wert für den einzelnen und die Gesellschaft, und jeder Abschluss hat sein spezifisches Anforderungsniveau. Die internationalen Vergleiche haben gezeigt, dass wir mehr junge Menschen mit einer Berechtigung zum Hochschulzugang - mit Abitur oder einer gleichwertigen beruflichen Qualifikation - und mehr Hochschulabsolventen brauchen.

#### 3. Wissen braucht ein menschliches Maß

Die rasant fortschreitende Vermehrung des Wissens und die wachsende Bedeutung guter Bildungsabschlüsse für das Erreichen von beruflichen Zielen dürfen nicht zur Ausgrenzung führen. Wir wollen verhindern, dass ein neues Bildungsproletariat entsteht, das den Anschluss an Bildung verfehlt und damit den sozialen Anschluss verliert. Damit der einzelne nicht in der Wissensflut ertrinkt, geht es neben dem Erwerb von solidem Fachwissen und Fähigkeiten um die Vermittlung von Wertmaßstäben und Schlüsselqualifikationen, die Orientierung erleichtern, das Urteilsvermögen stärken und soziale Kompetenzen herausbilden. Wissen braucht ein menschliches Maß. Wir wollen eine Gesellschaft mündiger Bürgerinnen und Bürger, die Chancen haben und in der Lage sind, sie zu erkennen und zu nutzen.

# 4. Wir brauchen ein bildungspolitisches Leitbild

Bildungspolitik kann und darf nicht gegen die Menschen, sie kann nur mit ihnen entschieden werden. Deshalb werden wir mit Eltern, mit Lehrenden und Lernenden, mit Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und Kirchen, mit Vertreterinnen und Vertretern von Freizeit-, Kultur-

Seite 3 Beschluss A 1

und Sportinstitutionen und mit den Medien einen breiten Dialog über ein bildungspolitisches Leitbild führen. Unser Ziel ist ein bildungspolitischer Konsens als Basis eines funktionierenden Bildungssystems.

# 5. Bildung und Erziehung gehören zusammen

Wir wollen unsere Kinder und Jugendlichen zu gegenseitigem Respekt, gemeinsamer und persönlicher Verantwortung, Fairness und Ehrlichkeit, Solidarität und Leistungsbereitschaft erziehen. Sie sollen Toleranz lernen und erfahren. Dazu gehört auch die Vermittlung eines darauf bezogenen Wertegerüsts – Pflichtbewusstsein, Disziplin und Verlässlichkeit – angemessene Möglichkeiten ihrer Durchsetzung eingeschlossen. Gleichgültigkeit und Partikulardenken gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Junge Menschen brauchen Lob und Tadel, gute Vorbilder, Anerkennung und Kritik, Freiheiten und individuelle Grenzen. Bildung und Erziehung gehören zusammen. Kindertageseinrichtungen und Schule allein wären überfordert, wenn die Erziehungsarbeit auch des Elternhauses bei ihnen abgeladen würde. Erziehung setzt Werte voraus, die der Staat weder definieren noch durchsetzen kann, wenn dahinter kein gesellschaftlicher Konsens über Grundprinzipien steht, auf deren Grundlage sich Individualität in der und für die Gemeinschaft entfalten kann. Deswegen brauchen wir vor Ort Bündnisse für Erziehung und Beratungsangebote für Eltern in Erziehungsfragen.

Die Eltern sind die erste und dauerhafteste Bildungsinstanz. Ihre Leistung war bisher zu wenig im Blick. Man meinte, in den Elternhäusern liefe Erziehung von selbst. Durch das Verschwinden der immer präsenten Großfamilie, durch die mangelnden Erfahrungen junger Eltern in einer immer kinderärmeren Umgebung und durch das In-Frage-Stellen tradierter Erziehung sind heutige Eltern häufig verunsichert und sehr allein gelassen. Wir wollen Eltern durch Informationsangebote zur Erziehung, durch Elternberatung schon von Geburt an, durch Familienberatung in jedem Stadtteil unterstützen. Es darf nicht sein, dass Kindertageseinrichtungen und Schule immer häufiger über "unerzogene" Kinder klagen. Eltern müssen wissen, welche Erziehungsarbeit von ihnen erwartet wird, aber sie müssen auch gestärkt werden, diese zu erbringen.

Aber nicht nur Elternhaus und staatliche Bildungsinstitutionen stehen in der Verantwortung. Alle, denen vor allem die jungen Menschen in ihrer Entwicklung anvertraut sind, müssen sich dieser Verantwortung immer wieder aufs Neue stellen. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist ein konstitutives Element der demokratischen Gesellschaft und der sozialen Marktwirtschaft. Die Medien und die Werbewirtschaft spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Auch mit ihnen wollen wir in einen Dialog über ihren Beitrag zur Erziehung und Wertevermittlung gegenüber der jungen Generation treten.

#### 6. Bildung ist die beste Grundlage für eine gelingende Integration

Deutschland ist ein Einwanderungsland und steht vor besonderen Herausforderungen zur Integration der zugewanderten Menschen. Es ist eine wichtige Aufgabe aktivierender Bildungspolitik, die Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund für die gesellschaftliche Entwicklung nutzbar zu machen und ihre Zukunftschancen in unserem Land zu stärken. Unser Bildungssystem muss einen entscheidenden Beitrag zu einem Mehr an interkultureller Kompetenz leisten.

Interkulturelle Kompetenz ist auch von der aufnehmenden Gesellschaft gefordert. Der Umgang mit ethnischen, kulturellen und religiösen Unterschieden stellt Anforderungen an alle. Darauf müssen

Seite 4 Beschluss A 1

sich unsere Bildungsinstitutionen mit ihren Bildungsinhalten und -methoden bei der Qualifizierung von Personal einstellen.

Dazu müssen alle Verantwortlichen die besondere Situation der Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen und ihre Potenziale fördern. Mehrsprachigkeit ist ein solches Potenzial. Modellprojekte der zweisprachigen Alphabetisierung sollten daher weiterhin unterstützt und evaluiert werden.

Dennoch gilt auch, dass für eine erfolgreiche Integration die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung ist. Jedem Kind soll die Möglichkeit eröffnet werden, zur Einschulung die deutsche Sprache zu beherrschen.

Für Kinder, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, müssen Sprachkurse obligatorisch werden. Wir werden die Bildungseinrichtungen in unserem Land bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen, Kurse zur sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durchzuführen.

Unsere Bildungseinrichtungen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch integrierter Bestandteil ihrer sozialen Umwelt. Sie sind verbunden mit den Menschen, den Vereinen und Verbänden und der Wirtschaft vor Ort. Unsere Bildungseinrichtungen stehen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind nur zu bewältigen, wenn es gelingt, die Bildungsbemühungen eng mit einer kontinuierlichen Entwicklung des lokalen Umfeldes zu verknüpfen. Dazu brauchen die Einrichtungen an diesen Orten besondere Unterstützung. Finanzierung und Personalausstattung müssen auf die besonderen Bedingungen der einzelnen Schule und ihrer sozialen und integrativen Leistungen ausgerichtet werden. Das geht nur in enger Verzahnung mit der Kommunalpolitik, weil besondere Belastungen für einzelne Schulen nur vor Ort wirklichkeitsnah beurteilt werden können.

# 7. Bildung bleibt eine öffentliche Aufgabe

In der demokratischen Gesellschaft bleibt Bildung eine staatliche Kernaufgabe, die dem Gemeinwohl dient. Nur ein Bildungswesen in öffentlicher Verantwortung garantiert den offenen Zugang zu allen Bildungsgängen. Wenn das Gemeinwesen Leistungen für alle erbringt, darf es allerdings auch die Leistung eines jeden Einzelnen erwarten.

Private Bildungsanbieter und marktwirtschaftliche Elemente können zur Belebung und Bereicherung des Bildungswesens vieles beitragen. Sie sind aber nie mehr als sinnvolle Ergänzungen. Sie können die Entfaltung und zeitgemäße Förderung der Chancengleichheit als Dreh- und Angelpunkt jeder modernen Bildungspolitik weder leisten noch garantieren.

In den jetzt laufenden GATS-Verhandlungen werden wir darauf achten, dass die Struktur des öffentlichen Bildungswesens in Deutschland weiterbesteht. Die Einhaltung von Qualitätsstandards wird auch bei privaten Anbietern verpflichtend festgelegt. Bildung ist keine Dienstleistung, die dem freien Markt überlassen werden darf. Sie bestimmt mit über die gesellschaftliche Teilhabe, und sie muss Qualitätskriterien genügen.

Seite 5 Beschluss A 1

# 8. Bildung in der offenen Jugendarbeit

Der öffentliche Bildungsauftrag kann nicht allein in den formalen bzw. institutionellen Zusammenhängen der Schule erfüllt werden. Er verlangt weitere, vor allem auch informelle und autonome Formen des Lernens und des Erwerbs von Kompetenzen. Öffentliche Räume und informelle Bezüge spielen dabei eine wachsende Rolle: die Gruppe der Gleichaltrigen, Cliquen und Jugendszenen, Nachbarschaften, Selbstorganisationen, Kinder- und Jugendzentren, Initiativen, Jugendorganisationen oder sportlich und kulturell orientierte Vereine.

Die Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung erfüllen einen eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag und sollen gleichberechtigt mit anderen Akteuren und Institutionen zusammenarbeiten. Schule und Jugendhilfe müssen dabei noch enger zusammenwirken. Dazu müssen die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen aneinander angepasst und Verantwortungsstrukturen vor allem auf der kommunalen Ebene zusammengeführt werden. Unterschiedliche methodische und inhaltliche Bildungskonzepte ergänzen und bereichern sich dabei sinnvoll.

Das setzt allerdings auch eine eigene bedarfsgerechte Ausstattung der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung mit öffentlichen Ressourcen und die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz geforderte Planungssicherheit für die jeweiligen Träger voraus.

#### Teil III: Zukunftsorientierte Bildungspolitik auf solidem Fundament

# 9. Wir haben Erfahrung in Sachen Bildung

In dreieinhalb Jahrzehnten sozialdemokratisch geführter Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen stand der Einsatz für ein leistungsfähiges Bildungssystem immer an vorderster Stelle. Das Umfeld für die Bildungspolitik war und ist nicht zuletzt wegen einer besonders verschiedenartigen Bevölkerungs- und Sozialstruktur schwierig. Unter diesen schwierigen Bedingungen haben wir in dieser Zeit viel erreicht:

- Wir haben das Bildungssystem seit den sechziger Jahren modernisiert und ausgebaut und die Bildungsbeteiligung auf das Niveau eines modernen Industrielandes gebracht.
- Wir haben die Bildungsbenachteiligung in ländlichen Regionen beseitigt.
- Wir haben die Chancen von Mädchen und jungen Frauen deutlich verbessert.
- Wir haben das Recht auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für alle Kinder verwirklicht.
- Bei der Betreuung von Grundschulkindern außerhalb des Unterrichts hat Nordrhein-Westfalen den Spitzenplatz unter den westlichen Bundesländern.
- Wir haben mit dem Konzept des Berufskollegs ein vorbildliches berufliches Schulwesen geschaffen und die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung verwirklicht.
- Wir haben mit der Einrichtung der Weiterbildungskollegs das Angebot des zweiten Bildungsweges sinnvoll weiterentwickelt.
- Wir haben seit den neunziger Jahren einen klaren Kurs der Qualitätsverbesserung eingeschlagen, indem wir Kernfächer gestärkt, Abiturüberprüfungen eingeführt und mit der Evaluationsentwicklung begonnen haben.

Seite 6 Beschluss A 1

 Wir haben außerdem die bei der inneren Schulreform gesammelten Erfahrungen umgesetzt; dafür stehen die Aufstellung von Schulprogrammen, die Stärkung der Schulleitungen, die schulscharfe Einstellung von Lehrkräften oder der Modellversuch Selbstständige Schule.

- Dank unserer Bildungspolitik haben wir eine der höchsten Ausbildungsquoten im Sekundarbereich II. Über 90 % verlassen sie mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder mit dem Abitur.
- Wir haben die dichteste Hochschullandschaft in Europa, die sowohl ihrer regionalen als auch internationalen Verantwortung nachkommt.
- Wir haben die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung 'made in NRW' systematisch gestärkt.
- Wir haben die Autonomie der Hochschulen gestärkt, ihre Selbststeuerungsfähigkeit erhöht und ihre Leitungsstrukturen modernisiert.
- Die Mittelverteilung erfolgt nach messbaren Leistungen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen regeln das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat, Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen sorgen für die notwendige Qualitätssicherung.
- Aufgrund der Ergebnisse einer Querschnittuntersuchung durch unabhängige Experten haben wir an den nordrhein-westfälischen Hochschulen den notwendigen Prozess der Profilbildung begonnen. Auf dem Weg zu mehr Arbeitsteilung, Kooperation und Konzentration sind inzwischen gute Ergebnisse erzielt worden.
- Im Rahmen der Vereinheitlichung der europäischen Studiensysteme (Bologna-Prozess) haben unsere Hochschulen mit der Einführung konsekutiver Studiengänge (Bachelor und Master) eine umfassende und tiefgreifende Studienreform begonnen, in der Nordrhein-Westfalen bundesweit die Vorreiterrolle spielt.
- Wir haben ein dichtes, plurales und bedarfsorientiertes Weiterbildungsangebot.
- Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 2000 wurden wichtige und richtige Weichenstellungen vorgenommen. Dazu gehören die stärkere Arbeitsweltorientierung und Regionalisierung der Weiterbildung, die Stärkung der professionellen Infrastruktur in den Einrichtungen und das Bekenntnis zur Volkshochschule als kommunale Pflichtaufgabe.

Und: Wir haben viele engagierte Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, Professorinnen und Professoren. Entgegen manchen Unkenrufen haben wir eine durchaus lernbereite und motivierte Jugend. Das zeigt die neueste Shell-Studie.

Wir wissen aber auch: Bildungspolitische Entscheidungen müssen sich in einer nicht im Detail vorhersehbaren Zukunft bewähren. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, aber wir müssen willens und in der Lage sein, Korrekturen vorzunehmen, wenn die reale Entwicklung sich anders vollzieht als das zum Zeitpunkt früherer Entscheidungen absehbar war und wir müssen eine Vorstellung darüber entwickeln, wie unsere Bildungslandschaft mittelfristig gestaltet sein soll.

# Teil IV: Neue Zeiten verlangen neue Antworten

#### 10. Bildungspolitik ist Zukunftspolitik mit Mut zu Kontinuität und zur Korrektur

Die Studien der OECD haben offengelegt, dass das deutsche Schulsystem weder die internationale Qualitätsspitze erreicht noch Bildungsbenachteiligungen in genügendem Ausmaß entgegen steuert.

Seite 7 Beschluss A 1

Die Ergebnisse haben einen wichtigen Anstoß dazu gegeben, Strukturen und Inhalte unserer Bildungslandschaft zu hinterfragen.

Sicher gelernte politische Antworten aller Parteien stehen in Zweifel, unsere nicht ausgenommen.

Wir waren davon überzeugt, auf unserem Weg zu mehr Chancengleichheit und Qualität schon wesentlich weiter gekommen zu sein als das nach neueren Untersuchungsergebnissen tatsächlich der Fall ist. Auch die Annahme, dass wir mit traditioneller staatlicher Steuerung den Alltag des Unterrichts wesentlich verbessern könnten, erscheint seit PISA in einem anderen Licht.

Die PISA-Studie gibt keine Veranlassung dazu, alles Erreichte in Frage zu stellen. Die PISA-Studie gibt Anlass, kritisch Bilanz zu ziehen, wo wir auf dem richtigen Weg sind und wo Verbesserungsbedarf besteht. Sie belegt aber auch: Unsere Ziele "Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit" können erreicht werden. Und sie bestätigt, dass "Fördern" und nicht "Auslesen" erfolgreich ist.

# 11. Bildungsausgaben sind Investitionen in die Zukunft - Bildung muss Priorität haben

Bildung ist das Zukunftskapital unserer Gesellschaft. Ausgaben für die Bildung - für Kindertageseinrichtungen, Schule, Hochschule, die berufliche Bildung und die Weiterbildung - sind Beiträge zu unserer Zukunftsvorsorge und damit Investitionen. Sie gehören in die Investitionshaushalte der öffentlichen Hand und genießen Priorität. Wir bekennen uns zur Priorität von Bildung und fordern die EU, den Bund, das Land und die Gemeinden auf, ihre Bildungsausgaben deutlich zu steigern. Dabei wissen wir: Auch die Mittel für die Bildung konkurrieren mit anderen wichtigen Aufgaben, die das Gemeinwesen zu leisten hat. Deshalb enthebt uns die Bedeutung eines guten Bildungssystems nicht der Verpflichtung, die verfügbaren Ressourcen effizient zu nutzen. Quantität allein kann Qualität nicht ersetzen. Das betrifft die Bildungsinhalte ebenso wie die Bildungsinfrastruktur.

Derzeit ist unsere Bildungsfinanzierung unausgewogen. In einzelnen Bildungsbereichen - etwa den Kindertageseinrichtungen oder der Weiterbildung - werden Beiträge erhoben, andere Bildungsangebote sind weitgehend beitragsfrei. Bildung wird auch weiterhin grundsätzlich beitragsfrei bleiben, dies gilt insbesondere für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen sowie Hochschulen.

Wir brauchen eine Bildungsfinanzierung, die alle Bildungsbereiche in einem Gesamtsystem integriert.

# Teil V: Ein leistungsfähiges Bildungssystem braucht leistungsfähige Bildungsinstitutionen auf allen Ebenen

# Kindertageseinrichtungen

# 12. Den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen stärken und präzisieren

Die Kindertageseinrichtungen bieten für viele Kinder außerhalb der Familie die erste prägende Erfahrung im Erleben von Gemeinschaft. Die Kindertageseinrichtungen sind der erste Prüfstein für Chancengleichheit und individuelle Förderung auf dem Bildungsweg. Der Begriff Bildung umfasst dabei nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Kinder sollen in ihrer sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen, ästhetischen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen

Seite 8 Beschluss A 1

Entwicklung begleitet, gefördert und herausgefordert werden. In einem solchen Bildungsverständnis werden Kinder auf künftige Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet und zur Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft ermutigt.

Ziel der Bildungsarbeit ist es, Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. Sie sollen ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig ausschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten erfahren lernen. Vor dem Hintergrund heterogener Sozialstrukturen leisten die Kindertageseinrichtungen so einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

Kleine Kinder lernen aus Erfahrungen in konkreten Situationen. Sie sind darin auf Lernsituationen angewiesen, die sie individuell herausfordern und fördern. Dies bedarf der Entwicklung konkreter Konzepte für die vorschulische Erziehung.

Neben methodischer und pädagogischer Vielfalt brauchen wir zugleich stärkere Einigkeit und Verbindlichkeit im Ziel: durch eine gemeinsame Bildungsvereinbarung mit öffentlichen und freien Trägern sowie den Kirchen, durch die Einführung eines Qualitätsmanagements, ggf. mit einer Zertifizierung, und durch die Entwicklung dezentraler Profile und Leitlinien in den Einrichtungen. Dabei sind Schulfähigkeitsprofile als Orientierung zu beachten.

Die guten Ergebnisse der skandinavischen Länder bei der PISA-Studie sind auch auf eine bessere Verzahnung der Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen zurückzuführen. Deshalb ist es nötig, im jeweiligen Einzugsgebiet Schuleingangskonferenzen einzuführen, die individuelle Förderbedarfe frühzeitig feststellen.

Die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss entsprechend aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen reformiert und optimiert werden. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für Geschlechterrollen und deren unbewusste Vermittlung.

Eine besondere Bedeutung für die Wahrnehmung von Bildungschancen hat die Sprachkompetenz – bei deutschen und nicht-deutschen Kindern. Sie ist die wichtigste Schlüsselqualifikation. Sprachförderung muss deshalb so früh wie möglich beginnen und sollte in das pädagogische Gesamtkonzept eingebettet sein. Durch systematische Beobachtung und Dokumentation muss der Stand der Sprachentwicklung des einzelnen Kindes in der deutschen Sprache festgestellt werden. Bei Kindern mit Sprachförderbedarf sind gezielte Angebote erforderlich. Die Sprachförderung ist insbesondere in Einrichtungen mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund als Bestandteil eines interkulturellen Bildungskonzeptes auszubauen.

Notwendig ist die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu einem Kinderhaus. Vor allem ist eine Vernetzung mit den allgemeinen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehungsberatung, der Familienhilfe und Familienbildung sowie der Gesundheitsfürsorge, vor allem der Kinderärzte, erforderlich. Erst eine ganzheitlich verstandene und konzipierte kinder-, jugendund familienpolitische Infrastruktur kann einen wirklich erfolgreichen Gesamtprozess der Förderung, Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und/ oder Familien ermöglichen.

Die fachlichen, institutionellen und gesetzlichen Hindernisse einer besseren Zusammenarbeit von Elternhaus, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Schule sind zu analysieren und zu beseitigen.

Die bestehende Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in den Städten und Gemeinden bietet dafür eine gute Grundlage. Um eine qualitativ hochwertige Angebots- und Förderstruktur auch im Elementarbereich zu erreichen, sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden Organisationen als Netzwerkpartnern unterstützt werden.

Seite 9 Beschluss A 1

Wir wollen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen fördern

Wir wollen alle Eltern dazu ermutigen, ihren Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu nutzen. Unser Ziel ist es, dass zumindest im Jahr vor der Einschulung **alle** Kinder (aktuell: 96 %) die Kindertageseinrichtungen besuchen.

#### Schule – Haus des Lernens

# 13. Das Schuleingangsalter senken, Schulzeitverkürzung ermöglichen, die lebensbegleitende Bildung stärken

Kindertageseinrichtungen und Schule sind Bausteine der Bildungsbiographie junger Menschen. Priorität hat das Ziel eines größtmöglichen Bildungserfolgs für alle. Die Lernbereitschaft und die Lernfähigkeit sind nicht nur früher entwickelt als lange Zeit angenommen wurde, sie sind im frühen Kindesalter nach Auffassung aller Experten auch besonders hoch entwickelt.

Schule als ein weiterer großer Baustein in der Bildungsbiographie bedeutet auch, dass wir die Schulzeit effizient nutzen und eine sinnvolle Verknüpfung mit anderen Bausteinen, vor allem dem lebensbegleitenden Lernen, schaffen müssen.

Das versetzt uns auch in die Lage, die Schulzeit zu flexibilisieren, das Schuleingangsalter und die Schuleingangsphase flexibler zu handhaben und Möglichkeiten zu schaffen, die Schulstufen bei entsprechendem Lernfortschritt schneller zu durchlaufen. Hierzu gehört auch, Zurückstellungen und Klassenwiederholungen zu vermeiden.

Wir wollen das Abitur nach 12 Jahren landesweit einführen, um die Ausbildungszeit zu verkürzen und das Berufseintrittsalter auch im Sinne einer Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme zu senken.

Um die Durchlässigkeit und Chancengleichheit zu verbessern, werden zudem Bildungsgänge ermöglicht, die auch nach 13 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führen.

# 14. Die Selbständige Schule ist unser Modell für die Zukunft. Sie öffnet Wege für Vernetzung und Rücksichtnahme auf lokale Besonderheiten

Optimaler Bildungserfolg und gute Chancen für alle Lernenden stehen nicht im Widerspruch zu Leistung und Wettbewerb. Im Gegenteil: Bessere Kenntnis örtlicher Gegebenheiten und der Einsatz für die "eigene" Schule oder Hochschule schärfen den Blick für den Bedarf vor Ort, schaffen Identität und steigern die Motivation von Lehrenden und Lernenden, Ressourcen zu erschließen und bedarfsgerecht einzusetzen. Die Schulen der Zukunft werden deshalb bei der Entscheidung darüber, wie die Bildungsziele erreicht werden, selbstständiger als heute agieren. Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und hohe Qualität der Bildung erfordern die Überprüfung und Verbesserung von Didaktik und Methodik, eine konsequente Standardsicherung und konsequente Förderung in unseren Bildungseinrichtungen. Standardsicherung und Förderung gehören zusammen.

Nordrhein-Westfalen kann dabei gut auf die in den letzen Jahren eingeführten Verfahren der schulinternen Qualitätssicherung aufbauen. Wir wollen zukünftig den Unterricht auf allen Altersstufen an den gemeinsamen Standards der Länder (KMK) ausrichten. Mit Hilfe von

Seite 10 Beschluss A 1

landesweiten Lernstandserhebungen wollen wir die Lernentwicklung und den Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen feststellen und eine darauf aufbauende Förderung ermöglichen. Auf diesen Schritten aufbauend halten wir teilzentrale Abschlussprüfungen zum Ende der Sekundarstufe I und II als weitere Elemente der Standardsicherung für sinnvoll.

Die Selbstständige Schule ermöglicht neue Allianzen für Kreativität und eröffnet neue Wege der Vernetzung. Wir wollen einen integralen Ansatz zwischen den Schulen, den Trägern kultureller Bildung und den Kultureinrichtungen. Bildungs-, Jugend- und Kulturpolitik müssen besser und verlässlich kooperieren können. Die Schule der Zukunft kann im Rahmen ihres Personalbudgets frei entscheiden, ob sie Lehrer oder anderes Fachpersonal einstellt. Nach einer Übergangszeit sollen Personal- und Sachmittel austauschbar sein.

Mehr Selbstständigkeit für die einzelne Schule heißt nicht Rückzug aus der Verantwortung. Sie nimmt das Land noch mehr als bisher in die Pflicht, für gleichwertige Bildungschancen zu sorgen. Angesichts der heterogenen Sozialstruktur muss das Land besondere Sorge dafür tragen, dass Schulen in sozial schwierigem Umfeld Selbstständigkeit genau so produktiv nutzen können wie in günstigerem Umfeld.

Chancengleichheit und individuelle Leistungsentfaltung zu gewährleisten, setzt voraus, dass wir die lokalen Ausgangsvoraussetzungen noch stärker in den Blick nehmen. Und: dass wir die lokalen Ausgangsvoraussetzungen nicht als gegeben betrachten. Die Bildungsinstitutionen müssen auf Besonderheiten der Sozialstruktur, des Arbeitsmarktes und der Stadtteilstruktur flexibel eingehen, Anstrengungen zur Verbesserung der örtlichen Bedingungen ersetzen können sie nicht.

#### 15. Mehr Identität und Identifikation für unsere Schulen

Die Schule muss einen anderen Stellenwert bekommen, um zu einer echten Plattform dafür zu werden, dass junge Menschen ihre individuellen Fähigkeiten in der Gesellschaft bestmöglich entwickeln können. Die Schule muss Identität haben und Identität stiften. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit fördert das soziale Verhalten ebenso wie die Lust an der Leistung für die Lernenden und die Lehrenden. Eltern müssen die Gewissheit haben, dass ihre Kinder in der Schule in jeder Beziehung gut aufgehoben sind: Das gilt für die Verlässlichkeit der grundlegenden Bildungsinhalte und -techniken ebenso wie für die Förderung der individuellen Fähigkeiten, für das sichere Gefühl der Geborgenheit ebenso wie für die Verbindlichkeit der Unterrichts-, Förder- und Betreuungszeiten von Kindern und Jugendlichen.

Die selbstständige offene Ganztagsgrundschule bietet dafür die beste Gewähr. Ihr Ausbau bietet neue Chancen für die Einbeziehung sportlicher Betätigung und kultureller Bildungsangebote. Sportvereine, Musikschulen, Kunstschulen, Bibliotheken, Theater- und Museumspädagogen können mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten in das schulische Angebot integriert werden. Wir wollen gesetzliche Rahmenregelungen erarbeiten, um den pädagogisch Verantwortlichen und dem Zusammenspiel der Träger und Akteure untereinander eine für alle Beteiligten rechtlich und finanziell verbindliche Basis zu geben. Auch bei baulichen Investitionen sollten Räume für sportliche Betätigung, Bibliotheksangebote, künstlerische Arbeit und Musikausübung geschaffen werden. Zusätzliche Angebote in Zusammenarbeit mit Eltern und ehrenamtlich tätigen Organisationen können die Vielfalt ebenfalls bereichern.

Seite 11 Beschluss A 1

# 16. Lehrerausbildung

Die Qualität der Arbeit an unseren Schulen hängt in hohem Maße von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Ihre Leitbilder, ihre Professionalität, ihr Engagement und ihre Motivation tragen maßgeblich die Schulentwicklung.

Lehrerinnen und Lehrer sollen sich künftig dem Prinzip der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Akzeptanz heterogener Lerngruppen verpflichtet fühlen und auf diese Aufgabe durch ihre Ausbildung vorbereitet werden.

Sie sollen sich künftig in weit höherem Maße als bisher für die Schule als Ganzes und deren Qualität verantwortlich fühlen.

Sie sind Fachleute für Lehren und Lernen, für die Gestaltung und Förderung wirksamer Lernprozesse. Professionelles Berufshandeln erfordert über die fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen hinaus vor allem Teamfähigkeit, Beratungsfähigkeit und Organisationsfähigkeit – und die Fähigkeit, pädagogische Innovationen voranzutreiben. Die Fachleute für das "Haus des Lernens" müssen auf die sich wandelnde Rolle der Lehrerinnen und Lehrer gezielt vorbereitet werden. Dazu müssen insbesondere der Praxisbezug in allen Phasen der Ausbildung und die Bedeutung der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik deutlich gestärkt werden.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes sollten vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen zeitnah ausgewertet werden.

#### 17. Schulstruktur kontinuierlich und sensibel weiterentwickeln

Das Schulsystem der Zukunft erfordert mehr als nur die Optimierung des gegenwärtigen Zustands. Mit der Überzeugung, dass die integrative der selektiven Unterrichtung zumindest in einer längeren Phase der Schulzeit für alle Schüler überlegen ist, weil nicht nur die Schwachen von den Starken lernen, sondern auch umgekehrt, ist die SPD in den siebziger und achtziger Jahren zunächst in konservativen Kreisen auf erbitterten Widerstand gestoßen. Die PISA-Studie und die ersten Ergebnisse der IGLU-Studie heben den Wert des integrativen Unterrichts besonders hervor. Viele Länder mit integrativem Schulsystem erzielen bessere Leistungen in der Spitze wie auch in der Breite. Was wir brauchen, ist ein neuer bildungspolitischer Konsens in der Gesellschaft, der auf eine den Ansprüchen der Zukunft gerecht werdende Schulstruktur hinführt. Dieser Konsens muss auf der lokalen bzw. regionalen Ebene entwickelt werden.

Mit Sorge sehen wir, dass eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern gezielte sonderpädagogische Förderung benötigt, um Lebenschancen wahrnehmen zu können. Die steigende Nachfrage nach höheren Qualifikationen, das Wegbrechen von Ausbildungsplätzen und die angespannte Lage am Arbeitsmarkt trifft Jugendliche mit Behinderungen besonders hart. Wir unterstützen deshalb die engagierte und gute Arbeit in unseren Sonderschulen durch weitere Anstrengungen. Mit einem verstärkten sonderpädagogischen Angebot für einen integrierten Unterricht wollen wir das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen fördern.

Wenn es uns gelingt, eine neue Lernkultur an unseren Schulen zu verankern, die die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler akzeptiert – mehr noch: sie als Gewinn und Chance betrachtet -, dann wird es möglich sein, mehr Schüler und Schülerinnen integrativ zu unterrichten als bisher. Nicht jeder Förderbedarf ist sonderpädagogischer Förderbedarf. Mittelfristig setzen wir darauf, dass deutlich mehr Kinder und Jugendliche als bisher mit Förderbedarf im Lernen, in der

Seite 12 Beschluss A 1

Sprache und in der emotionalen und sozialen Entwicklung im Regelschulwesen kompetent und behinderungsspezifisch gefördert werden.

Das Haus des Lernens entsteht nicht als Neubau am Reißbrett. Es geht darum, ein bewohntes Haus zusammen mit seinen gegenwärtigen Bewohnern und in Kenntnis der Ansprüche künftiger Nutzer zielgerecht umzugestalten. Das ist eine Herausforderung an unsere Überzeugungskraft und für unsere Politik. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass Veränderungen mit uns nicht ins Ungewisse, sondern zu Spitzenergebnissen führen.

Dafür brauchen wir den klaren und eindeutigen Willen zur Veränderung, aber auch die Sensibilität der richtigen Schrittfolge im rechten Tempo. PISA hat uns gezeigt, dass unser vielgliedriges Schulsystem nicht zu den Ergebnissen führt, die wir brauchen und uns wünschen. Die unterschiedlichen Schulformen bestimmen noch viel zu stark und viel zu abschließend die Leistungsentwicklung und damit die Lebenschancen unserer Kinder. Viele Talente werden damit vertan; Chancengleichheit bleibt auf der Strecke. Aber auch die demografische Entwicklung – der Rückgang der Schülerzahlen – setzt ein zu stark ausdifferenziertes System unter Druck, wenn alle unsere Schulen stark und leistungsfähig sein sollen. Der landesweite Schülerrückgang wird zu Beginn des Schuljahres 2011/12 gegenüber dem Schuljahr 2001/02 bei über 8 Prozent liegen – mit steigender Tendenz und regionalen Ungleichgewichten. Schon heute befinden sich viele Hauptschulen mangels ausreichender Schülerzahlen in Existenznöten.

Es ist daher absehbar, dass es vielen Kommunen auf Dauer nicht möglich sein wird, ein paralleles Angebot von bis zu vier voll ausgebauten Schulformen vorzuhalten und zu finanzieren.

Wir werden deshalb unsere Schulstruktur reformieren müssen, und wir wollen das ohne ideologische Scheuklappen und mit Augenmaß tun. Für die nächsten Jahre ist es wichtig, pragmatische, orts- und stadtteilnahe und punktgenaue Lösungen zu ermöglichen. Deshalb sollen die Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten und die politische und pädagogische Unterstützung erhalten, nach ihren jeweils unterschiedlichen Ausgangsbedingungen flexible Lösungen unter Einschluss integrativer Modelle zu entwickeln. Nur so können verschiedene Bildungsgänge vor Ort erhalten, andernorts erfolgreich praktizierte Modelle übertragen und Schulstrukturen schrittweise verändert werden.

Unser Ziel ist eine von stärkerer kommunaler Verantwortung und Steuerung einer regionalen Bildungslandschaft getragene moderne Schulstruktur, die vernachlässigte Bildungspotenziale gezielter fördert, breiter ausschöpft und zu mehr höheren Schulabschlüssen führt. In ihren pädagogischen Zielen muss eine so weiter entwickelte Schulstruktur Heterogenität in Lerngruppen als Chance begreifen und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt stellen.

Das Ziel, unser gesamtes Bildungspotenzial optimal auszuschöpfen und erfolgreicheren Unterricht für alle zu gewährleisten, erfordert es auch, dass wir dem Trend entgegen wirken, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler – vornehmlich aus bildungsferneren Schichten – in eine andere Schulform abzuweisen.

Die Selektion nach verschiedenen Schulformen sowie durch Nichtversetzung und Abweisung an rangniedrigere Schulformen ist das hervorstechendste Merkmal unseres Schulsystems im Unterschied zu den bei PISA erfolgreichsten Ländern. Dadurch wird aber weder das Ziel der Bildung homogener Lerngruppen noch das Ziel eines hohen Leistungsniveaus, sondern im Ergebnis vor allem eine soziale Auslese erreicht und außerdem der Blick für die Möglichkeiten und Notwendigkeiten indivudeller Förderung verstellt.

Wir brauchen bei allen Beteiligten eine Änderung der Blickrichtung von der Auslese auf die Förderung, wir brauchen eine neue Lern- und Unterrichtskultur, in der Seite 13 Beschluss A 1

• das einzelne Kind und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt allen schulischen Handelns steht,

- kein Kind wegen mangelnder Leistung zurückgestellt wird, eine Klasse wiederholen oder die Schule verlassen muss, sondern durch Förderung an das Leistungsniveau herangeführt wird,
- die Unterschiedlichkeit von Kindern akzeptiert und die Möglichkeiten differenzierten Unterrichts in heterogenen Lerngruppen zur Förderung schwächerer <u>und</u> stärkerer Schülerinnen und Schüler genutzt werden,
- sich Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulaufsicht und alle am Schulleben Beteilgten ( auch aus dem Schulumfeld) als Verbündete begreifen, mit dem Ziel einer optimalen Förderung zum Erreichen hoher fachlicher und sozialer Leistungsstandards.

Wir wollen daher bereits kurzfristig die Fähigkeit aller Schulen stärken, ihre Schülerinnen und Schüler besser und individueller zu fördern. Dazu gehört die Reduzierung von Klassenwiederholungen ebenso wie die Vermeidung von Schulwechseln als Abstieg. Dazu wollen wir Erfahrungen von Ländern nutzen, die bei den PISA Untersuchungen eine deutlich bessere Förderfähigkeit sowohl für Spitzenleistungen als auch für Jugendliche mit Lernproblemen nachgewiesen haben.

Ob und welche Konsequenzen sich aus dem Ziel einer optimalen Förderung aller Talente unserer Jugend für unsere vielgestaltigen Schulstrukturen ergeben, wollen wir ohne Vorurteile und frühzeitige Festlegungen breit diskutieren. Wir begrüßen es deshalb, dass auch außerhalb der Bildungspolitik bei der Wirtschaft, bei Stiftungen, bei Wissenschaftlern und der Presse das Thema der Zukunft unseres Bildungssystems auf hohes Interesse stößt. Wir Sozialdemokraten werden unsere bildungspolitischen Leitverstellungen der optimalen Förderung aller und der Chancengleichheit in diese Debatte einbringen.

Einfache Patentrezepte gibt es nicht. Wir müssen neben den Schulstrukturen auch stets die innere Entwicklung unseres Schulwesens im Blick haben. Gerade im Bildungsbereich können Reformen nur dann wirksam werden, wenn sie auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen beruhen, einer klaren Philosophie folgen und gesellschaftlich akzeptiert werden.

Als Ergebnis eines solchen Diskussionsprozesses mit allen gesellschaftlichen Gruppen erhoffen wir uns eine Vision eines neuen leistungsfähigen Schulwesens, das uns wieder in eine Spitzenposition im Vergleich zu anderen Industrienationen bringt. Solche Entwicklungen erfordern aber Zeit und eine breite Beteiligung. Wir werden die Professionalität der Lehrkräfte systematisch steigern durch eine verbesserte Aus- Fort- und Weiterbildung. Die Schule muss der Arbeitsort für Lehrkräfte sein. Andere Professionen sollen die Schule selbstverständlich unterstützen.

Auch wenn die demographische Entwicklung und die Erkenntnisse der PISA- und IGLU-Studien die Zusammenführung von Schulformen nahe legen, gilt für uns: Eine Reform der Schulstruktur setzt die Schaffung eines bildungspolitischen Konsenses in der Gesellschaft voraus. Deshalb werden wir – vor einer abschließenden Entscheidung über die Schulstruktur – einen breiten Dialog mit den jungen Menschen, ihren Eltern, der Wissenschaft, den Verbänden, den Kirchen und der Wirtschaft führen.

Bis dahin können einzelne Gymnasien oder Gesamtschulen, die zu klein werden und keine leistungsfähige Oberstufe mehr bilden, bis zur 10. Klasse gehalten werden, wenn die Kommunen eigenständige gymnasiale Oberstufen gründen oder Verbundlösungen suchen. Die Landesregierung soll im Gegenzug eine Mindestgröße für eigenständige gymnasiale Oberstufen definieren, die eine ausreichende Lehrerversorgung sicherstellt und ein leistungsfähiges, attraktives Kursangebot ermöglicht.

Seite 14 Beschluss A 1

Die neue Rolle der Kommunen, den Schulentwicklungsprozess in eigener Verantwortung zu moderieren, verlangt neue Formen der Partizipation aller Beteiligten, die Stärkung und Ausweitung der örtlichen Aufgaben- und Finanzverantwortung sowie eine Neuordnung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Die Hauptaufgaben einer modernisierten Schulaufsicht sollen in der Qualitätssicherung und Beratung der selbstständigen Schulen liegen. Deshalb bedarf es einer Neugestaltung einer schulformunabhängigen statlichen Schulaufsicht im Sinne eines staatlichen Pädagogischen Dienstes zur Stärkung von Selbstgestaltung und Selbstverantwortung der einzelnen Schule vor Ort. Der Pädagogische Dienst sollte nicht in die Behördenstruktur der allgemeinen Verwaltung eingegliedert sein.

# **Berufliche Bildung**

# 18. Qualität und Quantität der beruflichen Bildung sichern

Berufliche Bildung umfasst neben dem dualen System auch viele öffentlich finanzierte vollzeitsche Ausbildungsgänge sowie neue Kombinationen von Berufsausbildung und Hochschulstudium. Alle bestehenden Strukturen sollen gleichwertig nebeneinander fortbestehen und sich sinnvoll ergänzen.

Das duale System der beruflichen Ausbildung in Deutschland mit seinen Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufskolleg hat internationalen Vorbildcharakter. Entscheidend dafür war immer, dass sich die Wirtschaft ihrer Mitverantwortung für ein Potenzial an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestellt hat. In der Gesamtsicht hat dieses Engagement in Besorgnis erregender Weise nachgelassen. Unsere Aufgabe ist es, Unternehmen aller Größenordnungen an diese Verpflichtung zu erinnern, so wie sie im nordrhein-westfälischen Ausbildungskonsens niedergelegt ist.

Wir wollen den Ausbildungskonsens NRW fortsetzen. Er hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings müssen klare Verabredungen und gemeinsame praktische Handlungsansätze im Vordergrund stehen, die dazu beitragen, dass mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden und die berufliche Ausbildung qualitativ weiterentwickelt wird.

Mit der Aktion "100 Tage Maßarbeit für Ausbildung" hat die Landesregierung ein Instrument geschaffen, das vorhandene und zusätzliche Potenziale betrieblicher Berufsausbildung mobilisiert und die Flexibilität und Mobilität von Jugendlichen fördert.

Unser Ziel ist es, wesentlich mehr ausbildungsfähige Betriebe in die Erstausbildung einzubeziehen. Die Quote von derzeit knapp 30 % aller Betriebe, die ausbilden, ist eindeutig zu gering und auf Dauer keine tragfähige Basis für die Bereitstellung des absehbaren Bedarfs an Fachkräften.

Zudem ist es erforderlich, möglichst viele Betriebe als Ausbildungsbetriebe zuzulassen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausbildereignungsverordnung für fünf Jahre auszusetzen.

Die Ausbildungsplatzsituation ist dramatisch. Im März 2003 fehlten laut Angaben der Bundesanstalt für Arbeit etwa 140.000 betriebliche Ausbildungsplätze. Insbesondere die westdeutsche Wirtschaft bildet immer weniger aus. Die Zahl der Ausbildungsplätze im Westen ist gegenüber dem März des Jahres 2002 um rund 52.000 gesunken. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt erfordert kurzfristig bundesweit eine Offensive für Ausbildungsplätze. Bis zum Sommer müssen 90.000 neue Ausbildungsplätze bundesweit geschaffen werden. Die NRW SPD begrüßt daher ausdrücklich des

Seite 15 Beschluss A 1

Engagement der Tarifparteien, die in branchenspezifischen Regelungen Ausbildungsumlagen festgeschrieben haben. Wo solche tarifvertraglichen Regelungen jedoch nicht bestehen, muss der Gesetzgeber die Lücken entsprechend füllen. Sollten die 90.000 Arbeitsplätze nicht von den Betrieben bereitestellt werden fordert die NRWSPD daher, die Ausbildungsplatzabgabe für nicht ausbildende Betriebe für das Jahr 2004 gesetzlich umzusetzen.

Diese Ausbildungsplatzumlage sollte branchenspezifische und tarifvertragliche Regelungen, die unterschiedlichen Kosten von Ausbildungsplätzen und die Wertschöpfungsbasis von Unternehmen berücksichtigen.

Wir wollen neue Formen der Verbundausbildung und Ausbildungskooperationen erproben und umsetzen. Dabei muss der Lernort Betrieb im Vordergrund stehen. Eine Verlagerung und Ausweitung auf vollzeitschulische sowie außerbetriebliche Ausbildungsformen ist lediglich eine Notlösung, weil sie den Betrieb als entscheidendes Lernumfeld weitgehend ausklammert und zudem mit hohen Belastungen für die öffentlichen Kassen verbunden ist.

Die bisherige Ausbildungsfinanzierung muss auf eine breitere finanzielle Basis gestellt bzw. gerechter verteilt werden. Im Falle eines unzureichenden Ausbildungsplatzangebots wird die SPD eine gesetzliche Regelung auf den Weg bringen.

Basis erfolgreicher Berufsausbildung sind die frühe Einbindung der Arbeitswelt in die allgemeinbildenden Schulen, Informationen über die vielfältigen doppelqualifizierenden Wege zu Beruf, Studium und Weiterbildung in der Sek II des Berufskollegs und Kooperationen zwischen Schule und Betrieb in den Abgangsklassen.

Die Programme Betrieb und Schule (BUS) und Betrieb und Träger (BUT), die sich bislang auf schulschwache und schulmüde Schülerinnen und Schüler beziehen und ca. 3.500 junge Menschen erfassen, müssen bedarfsgerecht ausgeweitet und auf breitere Zielgruppen übertragen werden.

Im Übergang von der Schule zum Beruf müssen betriebliche und außerbetriebliche Lernorte (Träger/ Schule) konsequent verknüpft werden. Erworbene Teilqualifikationen bzw. Qualifikationsbausteine sollen auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden können. Das Modell TANJA, das derzeit flächendeckend in Nordrhein-Westfalen erprobt wird und diesen Ansatz beinhaltet, ist auszuweiten.

Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) und andere Schullaufbahnen im Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen sollen dual gestaltet, d.h. mit Langzeitpraktika in Betrieben verbunden werden. Die heute verpflichtend geregelte Anrechnung des Berufsgrundschuljahres auf eine Berufsausbildung soll künftig eine Kann-Regelung sein, damit gleitende Übergänge in betriebliche Berufsausbildung gefördert und nicht verhindert werden.

Wir wollen bestehende und neue Berufe in der dualen Berufsausbildung daraufhin überprüfen, ob und in welcher Form sie in unterschiedliche abschlussbezogene Bestandteile unterteilt werden können, damit auch lernschwächere Jugendliche einen erfolgreichen Abschluss in einem anerkannten Berufsbild erlangen können. Ein höherer Abschluss soll im Rahmen von beruflicher Weiterbildung erreichbar sein.

Zentraler Baustein zur Sicherung einer zukunftsfähigen, attraktiven beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Unter anderem muss die Novellierung des BBiG bei der Modernisierung des Berufssystems

 das Recht auf eine vollständige Ausbildung in einem Beruf (Beibehaltung des Berufskonzepts) ebenso sichern wie die Gleichwertigkeit der Lernorte Berufskolleg und Betrieb, Seite 16 Beschluss A 1

• den Bildungsauftrag der Berufskollegs verankern und die Leistungsbewertung der Berufskollegs in die beruflichen Abschlussprüfungen von HK und IHK einbeziehen,

- die Einführung von Ausbildungsgängen mit geringeren theoretischen Anteilen vorsehen, die aber die Vollendung einer vollständigen Ausbildung offen lassen,
- die Einführung modularer Ausbildungsgänge ermöglichen, die auch benachteiligten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, langfristig eine Berufsausbildung zu erreichen,
- betriebsnahe berufsvorbereitende Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche vorsehen; die Jugendlichen brauchen eine sozialpädagogische Begleitung und müssen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Kenntnisse bescheinigt zu bekommen.

Wir fordern die Schulträger auf, die doppelqualifizierenden Bildungsgänge, die in Verbindung mit der Berufsausbildung zur Fachhochschulreife und zur Allgemeinen Hochschulreife führen, regional bedarfsgerecht auszubauen, damit Jugendliche in allen Berufsfeldern die Möglichkeit zum Erwerb einer Studienberechtigung auf dem beruflichen Bildungsweg haben.

Alle Maßnahmen sollten aufeinander aufbauen können. Unser Ziel ist die bestmögliche berufliche Qualifikation für alle jungen Menschen.

#### Hochschule

# 19. Wir brauchen mehr qualifizierte Hochschulabsolventen

# Für mehr Studienanfänger und weniger Abbrecher sorgen

Um in der globalisierten Wissensgesellschaft eine konkurrenzfähige Position auszubauen oder mindestens zu behaupten, braucht Nordrhein-Westfalen mehr Menschen mit einem Hochschulabschluss. In unserer Wirtschaft mit ihrer Vielfalt von intelligenten Produkten und Dienstleistungen eröffnen akademische Bildungsabschlüsse die besten individuellen Lebenschancen. Ziel einer sozialdemokratisch geprägten Hochschulpolitik ist es, möglichst viele auf diesem Weg mitzunehmen. Dabei wollen wir Menschen aus bildungsfernen Schichten den Zugang zum Hochschulstudium erleichtern.

Besonders nachdrücklich fordern wir, dass die Studierenden intensiver betreut und gezielter beraten werden. Denn wir brauchen nicht nur mehr Studierende, sondern auch deutlich höhere Studienerfolgsquoten. Dies bedeutet auch, dass die Rolle des Abiturs und gleichwertiger Zugangsberechtigungen als Berechtigung zum Hochschulstudium gestärkt werden muss.

Unser Ziel ist die Hebung der Studienanfängerquote auf das Niveau unserer europäischen Nachbarn und unserer internationalen Partner. Dank der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2002 ist der Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen offener als je zuvor und ist die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche in vollem Umfang gewährleistet. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wollen wir erreichen, dass mehr junge Menschen einen Schulabschluss erwerben, der sie zum Studium berechtigt, und dass mehr von ihnen zum Studium ermuntert werden

# Nordrhein-Westfalen im Zentrum des Europäischen Hochschulraums

Ziel unserer Politik ist die Verankerung der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Zentrum des entstehenden Europäischen Hochschulraums. Wir bekennen uns damit zu den Zielen der von den europäischen Bildungsministerinnen und -ministern im Jahr 1999 unterzeichneten Erklärung von

Seite 17 Beschluss A 1

Bologna. Im Rahmen dieser Zielsetzung treten wir für die konsekutive Struktur des Studiums und für die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master ein. Unter dieser Zielsetzung muss unsere Hochschulpolitik zu einem deutlich kürzeren, besser strukturierten Studium nach europäischen Standards und zu einer deutlichen Erhöhung der Studienerfolgsquoten führen. Dieses werden wir durch eine Verbesserung der Studienbedingungen erreichen.

#### Hochschulbildung als Teil des Lebenslangen Lernens

Zudem muss Hochschulbildung stärker als bisher zum integrativen Bestandteil eines Gesamtkonzeptes "Lebensbegleitendes Lernen" werden. In einem solchen Konzept folgen einem berufsqualifizierenden Erststudium Phasen der Berufsausübung im Wechsel mit Phasen der akademischen Nachqualifizierung. Die Bedeutung wissenschaftlicher Weiterbildung wird hierdurch steigen. Dafür müssen wir flexible Systeme aufbauen.

Die Hochschulen fordern wir nachdrücklich zur Entwicklung marktfähiger wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote auf. Sie sollen sich mittels wissenschaftlicher Weiterbildung zusätzliche Einnahmequellen erschließen, die ihre Gestaltungsspielräume über die staatliche Grundfinanzierung hinaus erweitern.

Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung müssen so strukturiert werden, dass sie die individuellen Bildungswege der Studierenden passgenau ergänzen, dass sie praxisnahen Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt entsprechen, und dass sie von möglichst vielen Frauen und Männern in Anspruch genommen werden können. An die Hochschulen richtet sich in diesem Zusammenhang der Auftrag, sich auch mit den Einrichtungen der beruflichen Bildung und den Weiterbildungseinrichtungen stärker zu vernetzen.

#### 20. Unsere Hochschulen für den internationalen Wettbewerb fit machen

# Weitere Profilbildung in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen ist ein erstklassiger Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen. Sie zu stärken erfordert auch, die Hochschulen in ihren inneren Strukturen, die Hochschullandschaft in ihrem Gefüge und die Inhalte der Hochschulbildung weiter zu entwickeln. Wir brauchen eine arbeitsteilig organisierte, durch verbindliche Kooperationen verflochtene Hochschullandschaft, in der jede Hochschule ein eigenständiges Profil besitzt.

Entsprechend der herausragenden Rolle, die die Hochschulen für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen spielen, müssen bisher zugrunde gelegte Kriterien wie das Prinzip der Regionalversorgung oder das Prinzip der Gleichartigkeit überprüft werden: Gerade Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Bevölkerungszahl und seiner großen Fläche braucht eine hinreichende Versorgung mit differenzierten Studienangeboten. Dank der Fortschritte des Strukturwandels bedarf das Prinzip der Regionalisierung jedoch eines modifizierten Verständnisses. Regionalisierung bedeutet demnach nicht länger, dass jeder Hochschulstandort alle Kompetenzfelder besetzt. Vielmehr muss eine verantwortungsvolle Landeshochschulplanung für eine ausgewogene Verteilung von Profilschwerpunkten sorgen. Die daraus folgenden Anforderungen an die Mobilität der Lernenden erscheinen zumutbar und berechtigt, sofern die Hochschulen ihre Vernetzung im Wege elektronischer Kommunikations- und Informationstechnik weiter verbessern. Dies zu befördern, ist Aufgabe sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik.

Seite 18 Beschluss A 1

# Haushalts- und Planungssicherheit für die Hochschulen

Weil der Staat für die Strukturen und Rahmenbedingungen des Bildungssystems und damit auch des Hochschulsystems verantwortlich ist, muss er auch die Grundfinanzierung der Hochschulen gewährleisten. Auf diese Weise trägt er zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei und gewährleistet den ungehinderten Zugang zu den von den Hochschulen angebotenen Bildungsmöglichkeiten.

Unter diesen Voraussetzungen gibt der Qualitätspakt unseren Hochschulen verlässliche Haushalte und Planungssicherheit bis zum Ende dieses Jahrzehnts. Die bisher schon bestehende Finanzautonomie der Hochschulen wird in naher Zukunft durch die Einführung von Globalhaushalten ausgeweitet.

Unter gesicherten Rahmenbedingungen müssen die Hochschulen sich dem Wettbewerb untereinander stellen und den begonnenen Prozess der Profilbildung konsequent fortsetzen. Stärker als bisher müssen sie Kooperationsmöglichkeiten suchen sowie Synergien erkennen und nutzen.

# Verantwortliche Selbststeuerung der Hochschulen

In den zurückliegenden Jahren haben wir die Autonomie der Hochschulen ausgedehnt und den Hochschulen somit größere Spielräume zur eigenständigen Entscheidung über ihre Angelegenheiten gegeben.

Das neue Verhältnis zwischen dem Staat und den Hochschulen erfordert eine klare Benennung von Verantwortlichkeiten, Erwartungen und Zielen. Hochschulautonomie bedeutet nicht allein Selbststeuerung, sondern auch Eigenverantwortung für Erfolg oder Misserfolg in der Erreichung vereinbarter Leistungsziele.

Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule ersetzen künftig die staatliche Detailsteuerung. Bestandteil dieses Steuerungsansatzes ist die regelmäßige, wechselseitige Überprüfung der vereinbarten Leistungen durch die Vertragspartner im Rahmen verbindlicher Evaluationsverfahren und wirksamer Controllinginstrumente.

Im Sinne der neuen Steuerung müssen die Managementstrukturen unserer Hochschulen professionalisiert werden. Dazu gehört insbesondere auch, dass die Qualifikation der Entscheidungsträger in den Hochschulen auch im Hinblick auf die Wahrnehmung von Führungsverantwortung deutlich verbessert wird.

# Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Internationalisierung von Lehre und Forschung ist eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Wir wollen die besten Köpfe an unsere Hochschulen holen, unsere Studierenden zu Auslandsstudien ermuntern und unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den internationalen Austausch erleichtern. Darüber hinaus müssen noch rechtliche Hürden abgebaut werden, die zurzeit das Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrecht für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einschränken. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Ausgabe spezieller Visa für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

# Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Interesse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen liegt auch die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir wollen an den Universitäten für hinreichende

Seite 19 Beschluss A 1

Promotionsmöglichkeiten sorgen und vor allem hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen den Zugang zu universitären Master- und Promotionsstudiengängen erleichtern. Mit der Juniorprofessur setzen wir auf einen deutlich verkürzten Qualifikationsweg zur Universitätsprofessur.

Hierzu sind die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen und Männern ermöglichen, Beruf/ Qualifizierung und Familie vereinbaren zu können.

Mit den nordrhein-westfälischen Graduate Schools haben wir ein Zeichen für qualitätsvolle, an internationalen Maßstäben orientierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gesetzt. Sie bieten in ausgewählten Forschungsbereichen, in denen nordrhein-westfälische Hochschulen über besondere Kompetenz verfügen, international besonders attraktive Promotionsmöglichkeiten an. Das ist eine Investition in die Zukunft des Forschungsstandortes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen des Möglichen ausgebaut werden sollte.

# Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Auch auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung müssen die Bemühungen um die Gleichberechtigung der Geschlechter fortgesetzt werden. Die Anstrengungen der Vergangenheit haben zu Fortschritten, jedoch noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Zwar beginnen inzwischen etwa gleich viele Frauen und Männer ein Studium, doch nach wie vor gibt es zu wenige Professorinnen und zu wenige Frauen in den Spitzenpositionen der Forschungseinrichtungen. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft und Forschung verstehen wir daher auch weiterhin als ein vordringliches Ziel sozialdemokratischer Politik.

# Praxisorientierte Studiengänge aufbauen

Zahlreiche Studiengänge sind in ihrem Aufbau und Lehrangebot nicht ausreichend praxisorientiert und bereiten die Studenten und Studentinnen daher nur unzureichend auf den realen Arbeitsmarkt vor. Wir fordern daher eine stärkere Verzahnung der Universitäten und all ihren Einrichtungen mit anderen staatlichen und privaten Einrichtungen der Wirtschaft und Wissenschaft.

# 21. Forschung braucht Profilbildung und Vernetzung

Forschungspolitik muss angesichts knapper öffentlicher Mittel unter strategischen Gesichtspunkten Schwerpunkte setzen. Forschungsförderung bedeutet neben der unerlässlichen Finanzierung erfolgversprechender Forschungsprojekte an unseren Hochschulen und der Förderung ihrer Zusammenarbeit mit Instituten und Großforschungseinrichtungen die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die Forschungsmittel des Landes müssen so eingesetzt werden, dass die Hochschulen in der Lage sind, ebenso Mittel der großen deutschen Forschungsförderungsorganisationen wie des Bundes, der EU und besonders der Wirtschaft einzuwerben.

Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stattfinden. Forschungspolitik darf ökonomische Faktoren nicht ignorieren, sie darf sich aber auch nicht an kurzfristigen Nützlichkeitserwägungen orientieren. Sozialdemokratische Wissenschaftspolitik bekennt sich zu der ethischen Verantwortung, die mit der Forschung und Verwertung von Forschungsergebnissen verbunden sind.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen, aber auch speziell unserer Hochschullandschaft, müssen sich die Hochschulen und außeruniversitären Forschungsein-

Seite 20 Beschluss A 1

richtungen noch stärker als bisher vernetzen. Dies gilt sowohl untereinander, international, als auch regional und insbesondere auch in Bezug auf andere Bildungseinrichtungen.

An ihren Standorten stellen die Hochschulen wichtige Elemente der Bildungsinfrastruktur dar. Eine Vernetzung der Hochschulen mit den jeweiligen Städten ist daher sinnvoll. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und ihren Bildungseinrichtungen sind Forschungsergebnisse leichter zu verbreiten. So schafft man bessere Akzeptanz für Wissenschaft und Forschung und unterstützt die Profilbildung der Hochschulen.

Dazu gehört auch die Unterstützung der Studirenden beim Übergang in die Berufstätigkeit, u.a. durch Kooperation bei der Einrichtung von geeigneten Praktikumsplätzen für Studierende in den Verwaltungen und darüber hinaus in den Unternehmen der jeweiligen Städte.

# Lebensbegleitendes Lernen und politische Bildung

#### 22. Fort- und Weiterbildung müssen neuen Bedarfen Rechnung tragen

Die Wissensgesellschaft braucht über exzellente allgemeine Abschlüsse hinaus vor allem passgenaue Anschlüsse; sie braucht weniger fremdgesteuertes, mehr selbstgesteuertes Problem lösendes Lernen. Isoliert nebeneinander stehende Säulen sind keine Lösung. Neben dem Ersterwerb von Wissen und Kompetenzen kommt der Auffrischung, Aktivierung und Erweiterung von bereits vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten steigende Bedeutung zu. Weiterbildung in allen Lebensphasen wird geradezu existenziell wichtig. Zur Realisierung eines stringenten und planvollen lebensbegleitenden Lernens für alle Bürgerinnen und Bürger muss ein Rahmen gesetzt, müssen ausreichend Möglichkeiten gegeben werden. Gerade hier fühlen wir uns in unserer aktivierenden Bildungspolitik besonders gefragt und herausgefordert.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass unter Einbeziehung der Schulen, der Hochschulen, der Betriebe und der Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ein qualifiziertes Angebot für lebensbegleitendes Lernen entsteht. Dazu wollen wir die Kompetenzen und Ressourcen des Landes, der Kommunen und der anderen weiterbildungspolitisch relevanten Akteure regional bündeln, um das Weiterbildungsangebot qualitativ und quantitativ weiter zu optimieren. Dabei werden wir die Erfahrungen de Modellprojekte "Lernende Regionen" mit den Möglichkeiten des Weiterbildungsgesetzes für alle Regionen in Nordrhein-Westfalen nutzen.

Wir wollen das Know-how und die Ressourcen der Berufskollegs für die Weiterbildung nutzen. Sie sollen zukünftig auch eigenständige Anbieter von Weiterbildung und Träger ausbildungsbegleitender Hilfen werden. Berufskollegs sollen zu regionalen Berufsbildungszentren entwickelt werden. Diese Entwicklung soll in Vernetzung mit den überbetrieblichen Bildungsstätten der Wirtschaft, der Gewerkschaften und anderer Träger erfolgen. Entscheidend ist für uns ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot mit maximaler Reichweite.

Das novellierte Weiterbildungsgesetz bleibt das Rückgrat der Weiterbildungspolitik des Landes. Wir werden das Gesetz deshalb weiterhin mit einer verlässlichen Finanzierung ausstatten.

Die Volkshochschulen sollen als kommunale Weiterbildungszentren dienen und sich flächendeckend vernetzen. Volkshochschulen, Weiterbildungskollegs und andere Weiterbildungseinrichtungen werden wir besonders dabei unterstützen, ihre Angebote im Bereich des Nachholens von Schulabschlüssen sowie der Grundbildung/ Alphabetisierung nicht nur zu erhalten, sondern auszuweiten. Damit eröffnen wir Benachteiligten Chancen für Berufstätigkeit und Lebensgestaltung.

Seite 21 Beschluss A 1

Der zweite Bildungsweg war und ist unverzichtbarer Bestandteil der Weiterbildung.

Bei der Entwicklung der Weiterbildung halten wir folgende Ansätze und Instrumente für bedeutsam:

- die Herstellung einer größeren Transparenz und Kundenorientierung in der Weiterbildungslandschaft,
- besserer Zugang zu kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten sowie zu Berufsgruppen, die bislang kaum von Weiterbildungsangeboten erreicht wurden,
- die Dokumentation erworbener fachlicher und informeller Kompetenzen,
- die Ausweitung von integrierten Ansätzen des e-learnings und Präsenzphasen,
- der Aufbau integrierter Angebote von allgemeiner, beruflicher und politischer Bildung,
- stärkere Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Ausweitung der Forschung zur Bildung im Alter.

Die SPD sieht vor dem Hintergrund des demographischen Wandels die Förderung der Altersbildung als eine zentrale Aufgabe. Auch nach dem Eintritt ins Rentenalter wird die Bildung, Fortbildung und Qualifizierung zunehmend eine Lebenschance. Altersbildung ist eine Voraussetzung zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie besitzt nicht nur für die Älteren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einen großen Stellenwert, sondern ist darüber hinaus ökonomisch höchst bedeutsam. Die Wissensgesellschaft erfordert auch eine Integration der Älteren ins Bildungssystem. Darüber hinaus sind Initiativen zu entwickeln, um die quali Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in dem wachsenden Berufsfeld der Altenarbeit zu gewährleisten.

Die wachsende Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens erfordert eine systematische Beschäftigung mit diesem Bereich der Bildung. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, Analysen, Leitvorstellungen und Empfehlungen zum Aufbau eines Konzepts für das lebensbegleitende Lernen in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

# 23. Politische Bildung bleibt konstitutives Element einer starken Demokratie

Die politische Bildung ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein unverzichtbarer Baustein der Weiterbildung. Im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens muss es unser Ziel sein, allen Menschen Zugang zu gesellschaftspolitischem Wissen und zu Kompetenzen zu sichern. Dabei sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die ein selbstständiges Urteil über gesellschaftliche Zusammenhänge ermöglichen und eine aktivere Mitwirkung in der Demokratie fördern. Politische Bildung ist ein konstitutives Element unserer demokratischen politischen Kultur. Die Förderung der politischen Bildung und ihrer Weiterentwicklung ist eine elementare öffentliche Aufgabe. Politische Bildung ist ein unverzichtbarer, eigenständiger Bildungsbereich in einem Gesamtsystem der Weiterbildung.

Seite 22 Beschluss A 1

#### Teil VI: Die nächsten Schritte

# 24. Orientierung für die Praxis: Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen

Dieser bildungspolitische Orientierungsrahmen soll einen Kompass für die Praxis bieten. Zu unserer bildungspolitischen Agenda gehören:

- neue Formen der Unterstützung und Beratung von Eltern erproben,
- Unterrichtsausfall durch eine klare Haushaltsprioritätensetzung wirksam zu beheben
- die Kindertageseinrichtungen und die Erzieherinnen und Erzieher in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe als erste Bildungsinstitution im Leben junger Menschen besser wahrzunehmen,
- die Schuleingangsuntersuchung so vorzuverlegen, dass im Jahr vor der Einschulung eine gezielte Förderung der für die Schule notwendigen Ausgangsqualifikation möglich ist; hierzu gehört insbesondere der Erwerb altersgemäßer Kenntnisse der deutschen Sprache,
- die schon bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und auszubauen, Kinder früher einzuschulen,
- Ganztagesangebote und –inhalte zu stärken und weiterzuentwickeln
- die Lehrinhalte mit Blick auf eine Stärkung von Schlüsselqualifikationen zu überprüfen und anzupassen,
- die Lehrmittelqualität zu überprüfen und zu verbessern,
- ein Konzept für eine zukunftsweisende Schulstruktur zu entwickeln, das den regionalen demographischen und soziostrukturellen Rahmenbedingungen Rechnung trägt und sich auf einen breiten Konsens aller an der Bildung Beteiligten stützen kann,
- lokalen Disparitäten durch eine differenzierte finanzielle und personelle Ausstattung entgegenzuwirken,
- pädagogische Standards und schulorganisatorische Maßnahmen auf der Grundlage internationaler Untersuchungen und Erfahrungen den Bedingungen des Landes entsprechend fortzuschreiben (z.B. Alternativen zur Nichtversetzung),
- ein individuelles, für die Schülerinnen und Schüler und die Schulen verbindliches Förderkonzept zu entwickeln,
- Grundlagen für mehr Selbstständigkeit, Führungsverantwortung und Qualitätssicherung zu schaffen (Erfolgscontrolling, landeseinheitliche Prüfungen),
- das geltende System der Unterrichtszeiten (Minuten pro Stunde, Stunden pro Tag, Tage pro Jahr und Jahre bis zum Bildungsabschluss) auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren,
- den erwarteten Rückgang der Schülerzahlen für eine weitere Qualitätsverbesserung zu nutzen,
- die Lehreraus- und –fortbildung in inhaltlicher, didaktischer und p\u00e4dagogischer Hinsicht zu optimieren und die Lehrkr\u00e4ftefortbildung zu einem verpflichtenden Bestandteil der Schulprogrammarbeit zu machen.
- die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zu begleiten
- die Förderung des lebensbegleitenden Lernens mit Blick auf berufsbezogene, soziale, interkulturelle und gesellschaftliche Anforderungen weiter zu optimieren,
- einen Rahmen für das lebensbegleitende Lernen zu entwickeln, der alle Bildungsbereiche und deren regionale Vernetzung einbezieht,

Seite 23 Beschluss A 1

- neue Finanzierungsformen der Weiterbildung zu erproben,
- die Position unserer Hochschulen im internationalen Wettbewerb zu verbessern, eine stärkere Ausformung von Studien- und Forschungsschwerpunkten mit der Möglichkeit zu interdisziplinären Arbeiten am selben Standort voranzubringen und zu fördern, ihre Selbststeuerungsfähigkeit zu erhöhen und ihre Vernetzung zu fördern.
- die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger auf das Niveau unserer Partnerländer zu steigern, die Studienzeiten deutlich zu verkürzen und den Studienerfolg durch mehr Beratung und intensivere Betreuung zu erhöhen, bei zukünftigen landesweiten Evaluationen von Hochschulen und Studiengängen die Studierenden zu beteiligen.
- die Ziele der Bologna-Erklärung umsichtig zu verwirklichen, so dass trotz erhöhter Mobilität der Studierenden ihre persönliche Betreuung gewährleistet ist sowie die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Zentrum des Europäischen Hochschulraums zu verankern,
- den nordrhein-westfälischen Hochschulen durch gezielte Forschungsförderung eine herausragende Rolle im europäischen Forschungsraum zu verschaffen,
- und: Alle an der Bildung junger Menschen Beteiligten an ihre Mitverantwortung zu erinnern. Kinder, deren Eltern sich bei Erziehung und Bildung nicht ausreichend engagieren, werden in jedem Bildungssystem der Welt schlechtere Chancen haben als diejenigen, die zuhause Zuwendung und Unterstützung erfahren.

# 25. Nur ein gutes Klima kann zu einer ergebnisorientierten Bildungsdebatte beitragen

Wir greifen den Appell unseres Bundespräsidenten Johannes Rau auf: Die bildungspolitische Debatte darf nicht vom "Entweder-Oder" geprägt sein, sie muss vom "Und" geprägt sein: Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit, Leistung und soziales Lernen, Individualität und Verantwortung. Wir brauchen eine "Klimapolitik" für Bildung, Wissen und Erziehung. Denn nur in einem guten Klima gedeihen die Selbst- und Weltverwirklichungskräfte der Menschen und unser Bildungswesen.